

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0960/23</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	integration@ingolstadt.de
Datum	06.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Migrationsrat	06.12.2023	Vorberatung	

### Beratungsgegenstand

Vorsitz im Migrationsrat ab der nächsten Legislaturperiode  
- mündlicher Bericht von Herrn Wolfgang Huber und Herrn Dr. Andreas Sarropoulos

### Antrag:

Der Migrationsrat stimmt vorberatend über eine der drei folgenden Optionen ab.

1. Der Vorsitz des Migrationsrates wird wie bisher bei der Integrationsbeauftragten/ dem Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt belassen.
2. Der Vorsitz des Migrationsrates wird wie bisher bei der Integrationsbeauftragten/ dem Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt belassen.

Zusätzlich wird jede Legislaturperiode ein „Vorstand“ aus der Mitte der gewählten Migrationsratsmitglieder gewählt, der als Gremium für kurzfristige, schnelle Entscheidungen des Migrationsrates innerhalb seiner satzungsmäßigen Befugnisse dienen und die/ den Vorsitzende/n unterstützen soll.

3. Es wird beschlossen, einen eigenen Vorstand mit einer/ einem Vorsitzenden aus den Reihen der gewählten Mitglieder zu wählen.

gez.

Ingrid Gumplinger  
Integrationsbeauftragte

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von          Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von          Euro müssen zum Haushalt 20          wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
interne Abstimmung zu AG Satzungsänderung

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Arbeitsgruppe Satzungsänderung des Migrationsrates hatte sich im kleinen Team mehrfach getroffen und einen ersten Entwurf für eine neue Satzung vorbereitet. Dieser wurde nun in zwei Runden in einem größeren Kreis besprochen. Die Vorsitzende hatte dazu jeweils alle Migrationsratsmitglieder zeitgerecht eingeladen.

Obwohl in vielen Punkten Einigkeit bestand, hat sich jedoch herausgestellt, dass die Frage nach einem Vorstand und dem Vorsitz des Migrationsrates bestimmend für den weiteren Verlauf des Satzungsänderungsprozesses ist. Während fast alle Migrationsräte bayerischer Städte aus der Mitte der gewählten Migrationsratsmitglieder einen Vorstand mit Vorsitz wählen, ist in Ingolstadt die Integrationsbeauftragte/ der Integrationsbeauftragte gleichzeitig mit dem Vorsitz im Migrationsrat betraut. Die Bestellung der/ des Vorsitzenden erfolgt laut derzeit gültiger Satzung im Benehmen mit dem Migrationsrat.

Bei fast allen besprochenen Paragraphen der „Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten“ wurde diese Frage nach dem Vorsitz immer wieder gestellt und fortwährend diskutiert. Es würde den gesamten Satzungsänderungsprozess erleichtern, wenn dieser Punkt nun in dieser Sitzung abschließend von Seiten des Migrationsrates geklärt werden könnte.

Sämtliche Satzungsänderungsvorschläge, ebenso die Änderung des Vorsitizes, betreffen erst die nächste Legislaturperiode (2026-2032).

Es liegen folgende Optionen zur Abstimmung bzgl. des Vorsitizes im Migrationsrat vor:

4. Der Vorsitz des Migrationsrates wird wie bisher bei der Integrationsbeauftragten/ dem Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt belassen.
5. Der Vorsitz des Migrationsrates wird wie bisher bei der Integrationsbeauftragten/ dem Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt belassen.

Zusätzlich wird jede Legislaturperiode ein „Vorstand“ aus der Mitte der gewählten Migrationsratsmitglieder gewählt, der als Gremium für kurzfristige, schnelle Entscheidungen des Migrationsrates innerhalb seiner satzungsmäßigen Befugnisse dienen und die/ den Vorsitzende/n unterstützen soll.

6. Es wird beschlossen, einen eigenen Vorstand mit einer/ einem Vorsitzenden aus den Reihen der gewählten Mitglieder zu wählen.

Da es sich beim Migrationsrat um ein beratendes Gremium handelt, wird der vom Migrationsrat befürwortete Vorschlag bzgl. des Vorsitizes sowie sämtliche weitere Änderungsvorschläge dem Stadtrat zur finalen Abstimmung zu einem derzeit noch nicht festgelegten Zeitpunkt vorgelegt.